

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : SH75630  
Ausführung : Lk 100

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : SH75630  
Radausführung : Lk 100  
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 560  
zul. Abrollumfang in mm : 1930  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BOØ64,0 / Ø57,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 6 mm

Typ: <b>1L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 763 bzw. e9*95/54*0021*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98	Toledo	195/45R16-80  205/45R16-83  215/40R16-82	1) bis 10) 12)13)15)16)

e9\*95/54\*0021\*02E 865/790

4/100/57

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **15b**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **SH75630**  
 Ausführung : **Lk 100**

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95; 110	Ibiza	195/45R16-80 14)  205/45R16-83 19)20)  215/40R16-82 19)20)	1) bis 10) 15)

G406/NT13E

850/750

4/100/57,18

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50 51; 55; 66; 74; 81; 85; 110	Ibiza, Cordoba	195/45R16-80 14)  205/45R16-83 19)20)  215/40R16-82 19)20)	1) bis 10) 15)
115	Ibiza, Cordoba	195/45R16-84 Reinforced  205/45R16-83 19)20)  215/40R16-82 19)20)	1) bis 10) 15)
44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Cordoba Vario	195/45R16-80  205/45R16-83  215/40R16-82	1) bis 10) 15)20)

e9\*93/81\*0001\*07

900/810

4/100/57

e9\*98/14\*0001\*17

Typ: <b>6K/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G613</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95; 110	Cordoba	195/45R16-80 14)  205/45R16-83 19)20)  215/40R16-82 19)20)	1) bis 10) 15)

G613/NT11

850/750

4/100/57,18

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Typ: <b>9KS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H307, e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	215/40R16-82	1) bis 10) 15)19)
e9*98/14*0006*10	890/950		4/100/57

Typ: <b>6H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Arosa	195/40ZR16  195/45R16-80 11)	1) bis 10) 17)18)
e1*98/14*0049*09	800/680		4/100/57

Typ: <b>6HS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0037*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Arosa	195/40ZR16  195/45R16-80 11)	1) bis 10) 17)18)
e9*98/14*0037*01	800/690		4/100/57

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Die waagerechte Radhausauschnittkante ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsicke komplett umzulegen. Des weiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und Kunststoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Radhauskante des Radhauses an Achse 2) komplett zu kürzen bzw. umzulegen. Insbesondere dürfen im Übergangsbereich von waagerechter Radhauskante zur vorderen Radhauskante sowie zur Türsicke keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen.
- 14) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : **SH75630**  
Ausführung : Lk 100

---

- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 16) Nicht möglich an Fahrzeugen die mit dem Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind. Diese Fahrzeuge haben 5-Loch-Radanschluß.
- 17) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 18) An Achse 2 ist die Befestigung des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Die Anlage 15b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001  
RA97/00214/C/15